Düsseldorfer Zeitung.

N. 3. Mittwoch den 3. Januar. 1827.

Preußen.

Fünfzehnter Bericht.

Seine Majestät haben die Nacht abwechselnd geschlafen uno noch ruhiger als die vorige zugebracht. Auch der Tag verfloß ohne Beschwerden.

Berlin, den 29. Dez. 1826, Abends 7 Uhr.

Hufeland. Wiebel. Büttner. v. Graefe.

Berlin, vom 30. Dez.

Seine königl. Hoheit der Prinz Karl von Preußen sind von Weimar hier eingetroffen.

Düsseldorf, vom 3. Jan.

Gestern gab der Hr. Landtags-Marschall, Se. Durchl. der Fürst von Wied, den Mitgliedern des seit Ende Okt. hier versammelten Landtags ein glänzendes Abschiedsmahl in dem Breidenbacher Hotel, wobei Se. königl. Hoh. der Prinz Friederich von Preußen, die hohe Generalität, die ersten Beamten der Königl. Regierung, überhaupt 110 Personen, zugegen waren.

Die Schlußsitzung soll in den nächsten Tagen statt haben.

Frankreich.

Folgendes ist der kurze Inhalt des der Pairskammer, nebst den Gesetzvorschlägen zu einem Militär-Codex und wegen Ueberdrückung des Negerhandels, vorgelegten Gesetzes über das Geschwornen-Institut. Die Geschwornen werden aus den Listen der Mitglieder der Wahlkollegien genommen, und diese Listen jedes Jahr am 1. September durch die Präfekten erneuert, sodann öffentlich bekannt gemacht. Ein Auszug von 200 Mitgliedern dient als Geschwornenliste. Der erste Präsident des Appellhofes zieht hieraus vor jeder Assise in öffentlicher Sitzung des ersten Senats, und zwar durch's Loos, die 36 Mitglieder, die als Geschworne einberufen werden. Wenn keine 30 in der Sitzung erscheinen, so werden Stellvertreter aus der Liste der 200 genommen. Niemand darf mehr als einmal als Geschworner jedes Jahr einberufen werden, außer im Falle außergewöhnlicher Assisen, wo jeder im nämlichen Jahre zweimal einberufen werden darf.

Der in der Deputirtenkammer unter andern gemachte Vorschlag eines Gesetzes über die Presse ist folgenden wesentlichen Inhalts: Alle nicht periodische Schriften von 20 Bogen und weniger dürfen in der Regel erst 5 Tage nach der vorgeschriebenen Niederlegung eines Exemplars verkauft oder ins Publikum gebracht werden; Schriften, von mehr als 20 Bogen, erst 10 Tage nachher. Ausgenommen sind die Reden in den Kammern, die Ankündigungen der Behörden oder die von ihnen erlaubt werden, Hirtenbriefe, Denkschriften gelehrter Gesellschaften, die unter Ermächtigung des Königs bestehen, endlich die Journale, die mehr als zweimal jeden Monat erscheinen. In der Regel ist jede Schrift von 5 Bogen und darunter dem Stempel unterworfen. Kein jetzt bestehendes oder in der Folge herauszugebendes Journal darf fortan erscheinen, wenn die Namen der Eigenthümer nicht der Behörde angezeigt worden sind. Der Eigenthümer muß die im Artikel 980 des Civilgesetzbuchs bezeichneten Eigenschaften besitzen, und sein Name muß jedem Exemplar vorgedruckt werden. Jeder solcher Eigenthümer muß die im Gesetz vom 9. Juni 1819 bestimmte Bürgschaft stellen. Aus-

Miszellen.

Feine Anspielung.

Der Kaufmann Nullus, dessen Geschäfte auf schwachen Füßen ruheten, ließ ein großes Buch einbinden, und durch den Besteller anordnen, den Rükken mit „Haupt-Buch," in goldenen Zügen, zu zieren.

Der Meister Buchbinder schmeichelte sich, einigen Vorschmack von der Latinität zu haben, war der Meinung, daß Haupt-Buch schlecht klinge, auch nicht richtig sey, übersetzte daher die erste Hälfte und setzte ohne Weiteres: „Caput-Buch!" — Nach zehn Monaten war der Inhaber desselben auch wirklich caput (fallirt).

Pfiffig muß man seyn.

Der Absatz eines Stadtbäckers wurde, durch starken Verkauf von sogenannten Bauerbroden, sehr geschmälert. Die Leute glaubten: diese schmeckten kräftiger, gäben mehr Nahrung, wären wohlfeiler. Nach kurzer Ueberlegung entschloß sich der Beeinträchtigte: Brode, der Form, Schwere und Farbe zu liefern, wie sie von Landleuten gebracht wurden, einen Tagelöhner damit auf den Markt zu pflanzen und so den Glauben zu beleben: es handele sich um den Absatz des beliebten Bauernguts. — Die Ausführung entsprach den Erwartungen vollkommen; man fand das zuvor trockne, schmack- und nahrlose Stadtbrod mit einem Male gut und wohlschmeckend, kaufte tüchtig und lobte den Dörfling, daß er die Städter mit so trefflicher Waare er-

genommen von dieser letztern Verfügung sind blos die den Wissenschaften, Künsten oder der Literatur gewidmeten Blätter, die nur zweimal jeden Monat oder in entfernteren Epoche erscheinen. Ein neuer Stempel wird für alle Journale eingeführt. Keine Gesellschaft in dem Eigenthum eines Journals kann anders als en nom collectif bestehen, und die Zahl der Gesellschafter darf nicht über 5 seyn. Alle Geldstrafen wegen Vergehen der Presse sind erhöht. Es darf keine Schrift über das Privatleben einer lebenden Person erscheinen, wie zu ersehen aus dem Titel II. Von den Strafen. 19. In den Fällen der Anreizung, worübrr das Gesetz v. 17. Mai 1819 verfügt, soll die Geldstrafe folgende seyn: In den Fällen, welche der Artikel 2 benannt hat, 2000 bis 20,000 Fr., und in den Fällen des Artikels 3 von 500 Fr. an bis 10,000 Fr. In den Fällen des Artikels 1 des Gesetzes vom 25. März 1822 und des §. 3 des Artikels 6 desselben Gesetzes soll die Geldstrafe 5000 bis 20,000 Fr. seyn. In den Fällen der Beleidigung nach dem Gesetze vom 17. Mai 1819 soll die Geldstrafe, nämlich im Falle des Art. 9 von 5000 bis 20,000 Fr., und in den Fällen der Artikel 10, 11 und 12 von 5000 bis 15,000 Fr. seyn. In den Fällen der Verläumdung laut den Artikeln 15, 16, 17 und 18 des Gesetzes vom 17. Mai 1819 und laut dem Artikel 15 des Gesetzes vom 25. März 1822 soll die Geldstrafe von 1000 bis 20,000 Fr. seyn. — 20. Jede Bekanntmachung von Handlungen des Privatlebens eines Franzosen und eines in Frankreich wohnenden Fremden wird mit 500 Fr. Strafe belegt. Diese Verfügung wird jedoch keine Wirkung haben, wenn die betheiligte Person vor dem Urtheile die Bekanntmachung erlaubt oder genehmigt haben wird. — 21. Jedes gegen Privatpersonen begangene Verbrechen der Verläumdung kann von Amtswegen verfolgt werden, selbst wenn der verläumdete Theil keine Beschwerde führt. — 22. Jeder Drucker einer öffentlich erschienenen und verurtheilten Schrift ist in jedem Fall von Rechtswegen bürgerlich verantwortlich für die in dem Verdammungs-Urtheil ausgesprochenen Geldbußen, Schadensersatz und Kosten.

Die Oppositionsblätter sprechen ihren Unwillen über diesen Gesetzvorschlag in den heftigsten Worten aus, bezeichnen denselben als die größte Schmach für die Civilisation, als eine erniedrigende Inquisition, als unwürdig eines aufgeklärten Volkes, ꝛc.

— Die Börsemänner fangen an, auf die Cortes aufmerksam zu werden, und viele sind der Meinung, daß Spanien genöthigt seyn wird, eine constitutionnelle Verfassung anzunehmen, und dieses Anleihen früh oder spät anzuerkennen.

— Der spanische Gesandte in Paris, Hr. Villa-Hermosa, soll dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Note überreicht haben, worin er sich über seine Rede in der Kammer der Deputirten beklagt, und Aufklärungen über die Stellen verlangt, in welchen er glaube, daß seine Regierung hart beschuldigt sey.

Paris, vom 30. Dez.

Die Etoile gibt aus den Bordeauxer Blättern Nachrichten aus Portugal, wonach die Rebellen in Alentejo von einer constitutionellen Colonne von 4000 Mann gänzlich geschlagen worden wären, und diese nun gegen das Korps des Marquis von Chaves, welcher noch immer in der Gegend der Stadt dieses Namens stände, marschirten. Sie bemerkt jedoch, daß sie diese Nachrichten nicht verbürgen könne; sie habe keine neueren Nachrichten aus Lissabon als vom 13., weil weiter keine zu Paris angekommen seyen, ebenso wenig als zu London, wie aus den dortigen Blättern vom 28. zu ersehen.

— 5proz. Rente 99 Fr. 10 Ct.; 3proc. 68 Fr. 15 Ct.

Großbrittanien.

Die Einschiffung unserer nach Portugal bestimmten Truppen wird mit einer Schnelligkeit betrieben, von der frühere Expeditionen aus England kein Beispiel geben. Wenn man den Zustand der Witterung, wie selbiger in dieser Jahreszeit gewöhnlich ist, erwägt, so können wir uns nur Glück wünschen, daß der Himmel selber die rasche Beförderung unsers Unternehmens begünstigt.

Die Regierung hat von ihrem Feinde weder Unterwerfung nach Entschuldigung verlangt, aber diese zwei Dinge: Entschädigung und sichere Bürgschaft für die Zukunft. Portugals Unabhängigkeit darf künftig nicht mehr der drohenden Gefahr ausgesetzt bleiben, aus der wir es zu retten jetzt durch ein kostspieliges Militair-Unternehmen genöthigt sind. Es würde nicht zu ertragen seyn, daß durch die längere Dauer des Zustandes der Dinge in Spanien, England und sein Verbündeter in steter Besorgniß wegen spanischer Machinationen bleiben sollten, deren erster Zweck der Umsturz bürgerlicher Freiheit in Portugal, der zweite aber die Auflösung der bestehenden Allianz zwischen England und Portugal und die Unterwerfung dieses letzten Reiches unter einen Bourbon ist. Bei dem Widerstande gegen diese gefährlichen Absichten kann die brittische Regierung, und können die fremden Mächte sich überzeugt halten, daß die Gefühle der National-Ehre im englischen Volke so einstimmig herrschen, als besäße ganz England nur ein einziges Herz.

Wenn England seit der durch seine und seiner Alliirten Hülfe geschehenen Wiedereinsetzung des

---

freue. Quod bene notandum. (Das wolle man sich wohl merken.)

(König Ferdinand IV. vor dem Richterstuhle der Gottheit.) Ferdinand IV., König von Castilien, bekriegte i. J. 1312 die Mauren von Granada und belagerte die Stadt Alkandete. Als er nach Martos kam, ließ er die beiden Brüder Don Pedro und Don Juan de Carvajal gefangen nehmen, weil sie beschuldigt wurden, Don Juan Alfonso de Benavides ermordet zu haben, als derselbe eben aus dem Pallaste des Königs gekommen sey. Ohne Verhör und ohne alle weitere Formalitäten verurtheilte sie der König von einem hohen Felsen herabgestürzt zu werden. Vergebens beriefen sie sich auf ihre Unschuld, vergebens erboten sie sich unwidersprechliche Beweise dafür darzubringen. Als sie endlich sahen, daß ihr Tod unvermeidlich sey, luden sie Don Ferdinand vor, innerhalb dreißig Tagen vor Gottes Richterstuhl zu erscheinen. Der König setzte hierauf seine Reise fort, allein eine plötzliche Unpäßlichkeit nöthigte ihn, nach Jaen zurückzukehren. Alkandete ergab sich und der Friede mit Granada wurde zur großen Freude des Königs Ferdinand abgeschlossen, den man ganz außer Gefahr wähnte. Allein am 17. September, als er nach Tische eingeschlafen war, fanden ihn seine Bedienten todt in seinem Bette liegend, gerade an dem Tage, sagt der Geschichtschreiber Ferreras, auf den die Ladung lautete. Man nannte ihn nach seinem Tode Ferdinand, den Geladenen.

Hauses Bourbon in Frankreich und Spanien ein friedfertiges System angenommen hat, so würde man sich sehr irren, wenn man glaubte, daß es dazu durch seinen Finanzzustand gezwungen worden sey. Man würde die Hülfsquellen Englands und den Karakter der Engländer ganz verkennen, wenn man in dem zehnjährigen Mitwirken zu dem Friedenszustand die Furcht vor dem Kriege als Motiv suchen wollte. — Wo ist ein Land, das mehr Menschen für den Land- und Seedienst hätte? Wenn man Geld gebraucht hätte, würde man es auch da gefunden haben, wo unsere Capitalisten so viele Millionen von ihrem Ueberschuß an alle Theile der Welt abgegeben haben. Englands Kriegsgeist ist in der zehnjährigen friedlichen Stellung gewiß nicht eingeschlummert. Noch vor drei Jahren verlangte das englische Volk in seinem Unwillen den Krieg, nicht für Großbrittaniens Rechte und Interessen, sondern aus Mitleiden für das spanische Volk. — Darin liegt die Sinnlosigkeit der jetzigen Feinde Portugals, unsers Alliirten, daß sie glauben, Engländer würden aus Schwachheit und entwürdigt unterhandeln, anstatt zu handeln. Diese Menschen werden ihren unseligen Irrthum theuer bezahlen. — So spricht sich die öffentliche Meinung aus.

London, vom 28. Dez.

Wir haben weiter gar keine Nachrichten aus Portugal erhalten. Die Konsol. standen um 2 Uhr auf 80 1/8 mit wenig Geschäften.

— Man liest in der Zeitung von Brighton: Mit Bedauern melden wir, daß der König sich wegen des beunruhigenden Zustandes Sr. k. H. des Herzogs von York nicht hierher begeben konnte.

— Hr. Canning und nicht Hr. Huskisson wird den Vorschlag in Betreff der Getreidegesetze ins Unterhaus bringen.

— Einem Briefe aus Dublin vom 26. Dec. zufolge ist Hr. Brik, ein katholischer Advokat, welcher gewissermaaßen der Flügeladjutant des Hrn. O'Connel war, von einem Namens Hayes, Prokurator aus Corc, im Zweikampf getödtet worden. — Dieser Zweikampf ist eine der traurigen Folgen des leider in Irland noch immer herrschenden Partheigeistes. Hr. Hayes ist der Agent des Hrn. Callayhan, Kandidat von der Oranienparthei für die Deputation von Corc. Da sich Hr. Brik auf eine sehr beleidigende Weise über Hrn. Callayhan in Gegenwart dessen Agenten ausgesprochen hatte, antwortete dieser in demselben Tone. Hr. Brik schickte ihm sogleich eine Herausforderung, und der Zweikampf hatte auf den Feldern bei Dublin statt. Hr. Brik erhielt eine Kugel in die linke Seite, und starb eine Viertelstunde nachher.

In der Grafschaft Westmeath (Irland) werden seit einiger Zeit wieder viele Raub- und Mordthaten begangen. Auch ist die Dubliner Postkutsche auf ihrer Reise nach Cork in der Nacht am vergangenen Montag von Räubern angefallen worden, die sich indessen, da man sie mit Kugeln begrüßte, damit begnügten, eins der Pferde zu erschießen und dann fortzulaufen.

Türkey.

Triest, vom 23. Dezbr.

Durch ein aus Zante angekommenes Schiff erfahren wir, daß die ägyptische Flotte vor ihrem Einlaufen in Navarino durch Sturm ein türkisches Transportschiff verloren hat und zwei Kriegsschiffe stark beschädigt worden sind. — Briefe aus Konstantinopel vom 25. Nov. melden aus sicherer Quelle, daß der französische Gesandte wegen einer Ausgleichung zwischen der Pforte und Griechenland unterhandle, und eine Einstellung der Feindseligkeiten von beiden Theilen in Vorschlag gebracht habe.

Anzeigen.

Aus Auftrag des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 3. Oktober d. J., wird unterzeichneter zu Elberfeld wohnender Notar, die zur Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleute Peter Vogelsang und Christian Blumbach gehörigen zu Elberfeld gelegenen Immobilien, als: a) ein im Island gelegenes Haupthaus mit Inbegriff des Grundes, taxirt 1783 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf., b) das Nebenhaus nebst Hofraum und dem freien Grunde, taxirt 543 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., c) einen Garten auf Kretzmanns Feld gelegen, taxirt 57 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., und d) einen auf Dümmlers Feld gelegenen Garten, taxirt 96 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.; auf Ansuchen des Hrn. Peter Enck, Wirth, des Herrn Gerhard van Hees, Wirth, ersterer als Hauptvormund und letzterer als Gegenvormund der beiden minderjährigen Peter Weisbeck und Carl Weisbeck, beide ohne Gewerb, sodann der benannte Herr Peter Enck, zugleich als Hauptvormund seiner eigenen Kinder Wilhelmina und Charlotte Enck, beide ohne Gewerb, des Herrn Johann Bernhard Schneider, ein Drucker, als Gegenvormund derselben, sämmtlich wohnhaft zu Elberfeld, endlich auf Ansuchen der großjährig Betheiligten, am Dienstag den 9. Januar 1827, Nachmittags 5 Uhr, im Hause des Wirthes Herrn Jakob Vogelsang im Clev hierselbst, zum präparatorischen Verkauf unter den bei dem genannten Notar einzusehenden Bedingungen und Taxe der Werkskenner ausstellen.

Elberfeld, den 16. Dezember 1826.

Hopmann, Notar.

Wein-Versteigerung.

Montag den 15. dieses, Nachmittags um drei Uhr, wird Unterzeichneter in seiner Geschäftsstube einige gutgehaltene Zuläste Linzer Bleichert an den Meistbietenden aus freier Hand zum Verkaufe ausstellen. Die Proben werden im Termin vorgesetzt und nach Umständen wird ein Credit von 3 Monat bewilligt.

Düsseldorf, am 2. Januar 1827.

J. Müller, Notar.

In einem neuen Stücke, das kürzlich zu Paris gegeben wurde, ruft eine Dame ihrem Kammermädchen zu: mon rouge! (Meine Schminke!) Diesen Paar Wörtchen hatte das Stück eine ausgezeichnet gute Aufnahme zu verdanken; es war das Signal zu donnerndem Applaus und Dacaporufen; das Publikum deutete es nämlich auf Montrouge, die Jesuitenanstalt.

Ein sehr bekannter Gastwirth zu Frankfurt a. M. wurde von zwei witzigen Kameraden vor einiger Zeit auf eine trollige Art erwischt. Sie unterhielten sich beide recht lebhaft, worauf der eine laut eine Wette von sechs Flaschen alten Weins dem andern anbot. Dieser nahm sie an, und der Wirth war augenblicklich mit der Frage bei der Hand, ob er den Wein vorläufig bringen sollte? Man bemerkte ihm, daß dieß wohl geschehen könne, jedoch würde die Wette nicht eher bezahlt werden, als bis sie entschieden wäre. Er war damit wohl zufrieden und der Wein wurde vergnügt genossen. Schmunzelnd wünschte unterdessen der Wirth zu wissen, welches der Gegenstand der Wette seyn möchte? Ich behaupte, fing der eine an, der Thurm an der Cathatinenkirche werde, wenn er umfallen sollte, nach der rechten Seite zu hinfallen, mein Freund behauptet das Gegentheil. Der Wirth sah leicht, daß er erwischt war.

In Bristol war neulich in der Wohnung eines Hutmachers eine Feuersbrunst, bei welcher 4 Menschen das Leben verloren. Das Feuer brach in dem

Herr Gazzera, Professor der Chemie, Sohn und Nachfolger des alten Hauses Gazzera, Liqueurfabrikant in Florenz in Italien, hat die Ehre, dem Publiko anzuzeigen, daß er eine Sammlung von 140 verschiedenen Bereitungsarten angefertigt hat, welche sowohl sämmtliche französische und italienische Liqueure, so wie auch die von Martinique enthält; auch hat er Destillirkolben erfunden, mit denen man täglich 300 Flaschen Liqueur fabriciren kann. Er wird einen solchen Destillirkolben mit übrigen Utensilien zu 6 Thalern verschaffen.

Er verbürgt sich, in 3 Stunden Zeit die Destillation, so wie die Fabrikation der Liqueure zu lehren. Die Personen, die es erlernen wollen, können selbst in 3 Stunden 80 Flaschen assortirte Liqueure verfertigen. Die feinen Liqueure kommen nicht über 8 Groschen die Flasche.

Den Herren Destillateuren beehrt er sich noch insbesondere bekannt zu machen, daß er den Fruchtbranntwein in 24 Stunden so rein und fein, als wenn er schon seit 6 Jahren fabricirt wäre, darstellt. Auch hat er das Mittel erfunden, ihm den Furchtgeschmack zu benehmen, und ihm den französischen Geschmack zu geben. Diejenigen Personen, die ihn mit Aufträgen beehren wollen, werden gebeten, ihm ihre Adresse zuzuschicken, indem er sie alsdann in ihren Wohnungen aufsuchen wird. Er selbst ist täglich bis Mittags in seinem Logis Neubrück No. 238.

Das in der Neustadt Düsseldorf zwischen tit. von Sieger und Düren liegende, der Wittwe Camphausen ꝛc. zugehörige Haus ist aus freier Hand zu verkaufen und kann gleich eingeräumt werden. — Dasselbe ist massiv erbaut, hat 67 Fuß Front und 46 Fuß Tiefe, geräumige Hausflur, 6 Fuß Breite Stiege, 17 Zimmer, u. einen Saal in der Mittel-Etage, doppelt gediehlten Speicher, Küche mit Pumpe und Spinde, hoch und geräumige Keller. — Das Hintergebäude rechts, 19 Fuß 4 Zoll breit, und 120 Fuß lang, enthält eine Wagen-Remise, Stallung für 12 bis 16 Pferde, über dieselbe geräumige Behältnisse u. über diese einen Speicher. — Das Hintergebäude links, 19 Fuß 6 Zoll breit, und 52 Fuß 6 Zoll lang, besteht: in Waschhaus, Domestiken-Zimmer und darüber Futterboden und Stube. — Der Hofraum, worauf sich eine Pumpe befindet, enthält mit den Gebäuden 66 Q. Ruthen. — Der Garten von der Breite des Hauses, groß 1 Morgen, 108 Ruthen, ist mit sehr guten Obstbäumen bepflanzt und grenzt an die Bilkerstraße, eignet sich also dort zum Bauplatze. — Die Bedingungen sind bei mir zu vernehmen.

Düsseldorf, den 7. December 1826.

Euler, Notar.

So eben angekommen: frische süße Schellfische, Harderwicker Bückinge, Straßburge Kastanien, alles zu einem billigen Preis be

Jos. Svinrath,
Rheinstraße.

Auf der Flingerstraße N. 884 steht im Hinterhaus eine bequeme Wohnung, wobei eine große Werkstelle ist, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Ich habe eine Auswahl 1826ger Wein erhalten, den ich per Ahm nebst einem noch ziemlichen Vorrath mehrjährigen alten Wein zum Verkauf empfehle.

Düsseldorf, den 2. Januar 1827.

Pet. Wilh. Heck,
Lieferstraße N. 193.

Bei Heinrich Westhoven auf der Wallstraße N. 936 ist Bleichert per Maaß zu 6 Sgr. außer dem Hause zu haben.

Bei Hrn. Radmacher in der Kasernenstraße N. 1093 steht der erste Stock, bestehend in 6 Zimmern, zu vermiethen und den 1. Februar zu beziehen.

In No. 140 in der Kremerstraße sind auf dem ersten Stock zwei schön meublirtr Zimmer zu vermiethen und bis Ende Januar 1827 zu beziehen.

Auf einer gelegenen Straße der Karlstadt ist ein Unterhaus von 4 Theilen und Küche, nebst geräumigem Hof- und Bleichplatz, Stallung für 3 Pferde und besonderer Einfahrt, zu vermiethen und mit 1. März dieses Jahres zu beziehen. Die Expedition sagt wo.

Zu Kapitalien von 1000 bis 25000 Berl. Thlr. gibt Anweisung C. W. Monten, Notar.

Die dermalen von Hrn. Zuckerbäcker Kayser bewohnte Behausung auf der Kasernenstraße steht zu vermiethen und Anfangs April nächstkünftigen Jahres zu beziehen; zu erfragen bei der Expedition.

In dem Hause Lit. A. N. 284 in der Alleestraße zwischen Herrn Regierungs-Rath Sybel und Herrn Advokat Cremer, ist die mittlere Etage, bestehend aus 4 geräumigen Zimmern nebst Küche, Gesinde-Stube, Speicher und Keller zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere deßhalb sagt die Expedition dieses Blattes.

Vom 1. Jänner l. Jahres an gebe ich Mittagsessen in und außer dem Hause in Portionen. Diejenigen Herren Gäste, welche sich zu abonniren (monatlich) wünschen, wollen sich bis dahin bei mir melden.

Jos. Viehof,
Kasernenstraße N. 1100.

Verschiedene feste Kapitalien auszuleihen.

Euler, Notar.

Das Haus in der Bäckerstraße Nro. 997 besteht in 21 Zimmern, Küche, 2 Kellern, Speicher, Stallung und Remise und ist zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere ist bei der Expedition zu erfragen.

Nahe beim Karlsplatz stehen zwei durcheinander gehende meublirte Zimmer auf dem ersten Stock zu vermiethen und gleich zu beziehen. Die Expedition sagt wo.

Theater-Anzeige.

Samstag den 6.: Egmont, Trauerspiel in 5 Akten v. Göthe; die Musik ist von Bethhofen. Sonntag den 7.: Cendrillon. Komische Oper in 3 Akten v. Nicolo.

Schlafzimmer der Mad. Orley aus, die ein Licht vor dem Bette stehen hatte, und während sie ihrem jüngsten Kinde die Brust gab, eingeschlafen war. Das Licht ergriff die Bettvorhänge. Ein Gefühl des Erstickens weckte den Mann, welcher erschreckt aufsprang, als er das Bett in Flammen und das Zimmer voller Rauch fand. Er wollte das Feuer löschen, verbrannte sich aber bei diesem mißglückten Versuche Arme, Hände und Gesicht. Er weckte seine Frau, die sich aber nicht ermuntern ließ. Vor Schmerz und Schreck verlor der Unglückliche die Geistesgegenwart, rannte im Hemde die schmale Treppe hinunter und schrie um Hülfe; aber er vermochte den versammelten Menschen weiter nichts als die Worte zu sagen: „Um Gottes willen, rettet meine Frau, rettet meine Kinder! im zweiten Stock liegen 3 Kinder!“ Er selbst wollte zurück nach dem brennenden Hause, allein so wie er die Hausthür aufmachte, fuhr der feurige Strom durch den ganzen Flur, und drang aus allen Fenstern bis auf die Straße. Das Hausmädchen warf in der Angst, 2 Treppen hoch, ein 4jähriges Kind auf die Straße u. stürzte selber nach; beide wurden beschädigt, jedoch nicht gefährlich, da sie von Menschen aufgefangen wurden. Allein die Mutter und 3 Kinder verbrannten oder erstickten vielmehr. Man fand nichts von ihnen als Knochen. — Das lasse man sich zur Warnung dienen.

Verfaßt und verlegt von L. Lensch, Grabenstraße D. N. 1067.